FINANZKANZLEI FIIM · WISSEN ZUM MITNEHMEN

Angestellt und gut versorgt

Rente, Betriebsrente, Mitarbeiteraktien und Absicherung. Was du als Angestellter in Ruhe einmal ordnen solltest.

ZUM WEITERGEBEN

Kennst du jemanden, der gerade den Job wechselt, eine Gehaltserhöhung bekommen hat oder Mitarbeiteraktien angeboten bekommt? Dann schick dieses Heft gern weiter.

Ben Issa Katakpaou-Touré

STAND OKTOBER 2026

BEVOR ES LOSGEHT

Ein paar Worte vorab



Ben Issa Katakpaou-Touré
FINANZKANZLEI FIIM

Mein erster Vertrag war ein Bausparvertrag, den mir meine Bank empfohlen hatte. Unterm Strich hat er weniger gebracht als die Inflation. 2020 habe ich dann als Privatanleger angefangen. Dabei habe ich schnell gemerkt, dass Steuern und eine klare Strategie mehr ausmachen als die Rendite eines einzelnen Jahres.

Danach kamen Bücher, Kurse und die IHK-Prüfungen als Versicherungsvermittler nach § 34d und als Finanzanlagenvermittler nach § 34f. Heute arbeite ich als Versicherungsmakler. Viele meiner Mandanten sind Angestellte, vom Handwerk bis zur Fachkraft im Konzern. Fast alle haben mehr Bausteine, als ihnen bewusst ist: Rente, Betriebsrente, vielleicht Mitarbeiteraktien, Zuschüsse vom Arbeitgeber. Was oft fehlt, ist der Blick aufs Ganze.

Dabei soll dir dieses Heft helfen. Du musst nicht alles auf einmal erledigen. Nimm dir ein Kapitel nach dem anderen vor und hake am Ende im Fahrplan ab, was du geschafft hast.

Und wenn du bei einem Punkt unsicher bist: Frag einfach. Mich, jemanden aus unserem Team oder die Person, von der du dieses Heft bekommen hast.

Ben Issa

Für wen dieses Heft ist

Für alle, die fest angestellt sind und schon ein paar Jahre arbeiten: im Mittelstand, im öffentlichen Dienst als Tarifbeschäftigte oder als Fachkraft in einem großen Konzern. Du brauchst kein Vorwissen, nur deine letzte Renteninformation und eine Gehaltsabrechnung.

Was dich erwartet

1 Was von der gesetzlichen Rente bleibt
2 Die drei Schichten der Vorsorge
3 Anlageformen im Überblick und wie du Fonds prüfst
4 Mitarbeiteraktien und Gehaltsextras
5 Arbeitskraft und Gesundheit absichern
6 Steuern im Blick
7 Ruhig bleiben, wenn die Börse fällt
Dein Fahrplan
Kleines Wörterbuch

KAPITEL 1

Was von der gesetzlichen Rente bleibt

Die gesetzliche Rente bleibt für die meisten Angestellten die wichtigste Einnahme im Alter. Wie hoch sie bei dir ausfällt, musst du nicht schätzen. Es steht schwarz auf weiß in deiner Renteninformation.

Die Renteninformation lesen

Ab 27 bekommst du jedes Jahr Post von der Deutschen Rentenversicherung, wenn du mindestens fünf Jahre versichert bist. Drei Zahlen sind wichtig:

- **Rente bei voller Erwerbsminderung:** So viel bekämst du heute, wenn du gar nicht mehr arbeiten könntest. Meist deutlich weniger, als viele denken.
- **Rente aus bisherigen Beiträgen:** Was du bekämst, wenn ab heute nichts mehr dazukäme.
- **Hochgerechnete Regelaltersrente:** Was du bekommst, wenn du bis zur Regelaltersgrenze so weiterverdienst wie im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Alle Beträge sind **brutto**. Davon gehen noch Kranken- und Pflegeversicherung ab, nach aktuellem Stand rund 12 %, und je nach Höhe aller Einkünfte Steuern. Beginnt deine Rente 2026, sind 84 % davon steuerpflichtig.

Wie die Rente entsteht

Für jedes Jahr, in dem du so viel verdienst wie der Durchschnitt aller Versicherten (2026 vorläufig 51.944 €), bekommst du einen Entgeltpunkt. Ein Entgeltpunkt ist seit Juli 2026 genau 42,52 € Monatsrente wert. Wer mehr verdient, sammelt mehr Punkte, bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 8.450 € im Monat.

RICHTIG VERSTANDEN

Was die 48 % Rentenniveau bedeuten

Das Rentenniveau vergleicht die Rente eines gedachten Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten, beides nach Sozialabgaben und vor Steuern. Es sagt also nichts über dein eigenes letztes Gehalt. Mit dem Rentenpaket, das Bundestag und Bundesrat im Dezember 2025 beschlossen haben, gilt die Haltelinie von 48 % bis 2031. Wie es danach weitergeht, ist politisch offen.

BEISPIEL

Daniel, 40, Ingenieur

Daniel verdient netto 3.200 €. Im Alter möchte er mit etwa 80 % davon auskommen, also mit 2.560 €. Seine Renteninformation zeigt hochgerechnet 2.000 € brutto. Nach Kranken- und Pflegeversicherung bleiben rund 1.750 €, vor Steuern. Seine Lücke liegt also bei rund 800 € im Monat in heutiger Kaufkraft, mit Steuer eher etwas mehr.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/gesetzliche-rente und fii-m.de/wissen/rechner/rentenluecke

KURZ GESAGT

Such deine Renteninformation heraus und rechne die Beträge in netto um. Wenn du deine Lücke kennst, lohnt sich die Frage nach dem passenden Produkt.

KAPITEL 2

Die drei Schichten der Vorsorge

Altersvorsorge in Deutschland ruht auf drei Schichten. Als Angestellter hast du in jeder Schicht Möglichkeiten, und oft gibt es Geld vom Arbeitgeber oder vom Staat dazu.

Schicht 1: gesetzliche Rente und Basisrente

Die gesetzliche Rente läuft automatisch über dein Gehalt. Dazu gehört auch die Basisrente (Rürup-Rente), deren Beiträge du steuerlich absetzen kannst, 2026 bis 30.826 € im Jahr. Auf diesen Betrag werden die Beiträge angerechnet, die du und dein Arbeitgeber in die gesetzliche Rente zahlen. Die Basisrente ist eher ein Thema für Selbstständige und Angestellte mit hohem Steuersatz.

Schicht 2: Betriebsrente und Altersvorsorgedepot

Bei der **Betriebsrente** wandelst du einen Teil deines Bruttogehalts um. Bis 338 € im Monat (4 % der Beitragsbemessungsgrenze) zahlst du darauf weder Steuern noch Sozialabgaben, bis 676 € (8 %) zumindest keine Steuern. Spart dein Arbeitgeber dadurch Sozialabgaben, muss er in der Regel mindestens 15 % dazugeben. Im Alter ist die Betriebsrente steuerpflichtig, und es fallen Beiträge zur Krankenversicherung an.

Ein Beispiel bei 4.000 € brutto, Steuerklasse 1: Du wandelst 200 € um, der Arbeitgeber gibt 30 € dazu. In den Vertrag fließen 230 €, dein Netto sinkt aber nur um rund 108 €.

Ab 2027 kommt das **Altersvorsorgedepot** dazu. Nach aktuellem Gesetzesstand gibt der Staat auf die ersten 360 € Eigenbeitrag im Jahr 50 % dazu, auf jeden weiteren Euro bis 1.800 € noch 25 %, zusammen bis zu 540 €. Für jedes Kind mit Kindergeld kommen bis zu 300 € im Jahr dazu. Ausgezahlt wird frühestens ab 65, dann voll steuerpflichtig.

Schicht 3: privat und frei

Alles, was du ohne Förderung anlegst: ein ETF-Sparplan, Tagesgeld, eine private Rentenversicherung oder eine Immobilie. Zulagen gibt es hier keine, dafür kommst du etwa bei Tagesgeld und ETF jederzeit an dein Geld.

REIHENFOLGE

Womit du anfängst

- Erst den Notgroschen sichern, etwa drei Monatsausgaben auf dem Tagesgeld.
- Dann Zuschüsse mitnehmen: Betriebsrente mit gutem Arbeitgeberzuschuss, ab 2027 die Zulagen im Altersvorsorgedepot.
- Den Rest frei anlegen, damit du flexibel bleibst.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/betriebsrente, fii-m.de/wissen/rechner/altersvorsorgedepot und fii-m.de/wissen/rechner/ruerup

KURZ GESAGT

Geförderte Bausteine für die Rente, freie für alles, was dazwischen passiert. Du brauchst beides.

KAPITEL

3 Anlageformen im Überblick und wie du Fonds prüfst

Keine Anlageform ist für sich gut oder schlecht. Entscheidend ist, wofür das Geld gedacht ist, wann du es brauchst und wie viel Schwankung du aushältst.

Anlageform	Wofür sie passt	Worauf du achten solltest
Tagesgeld, Festgeld	Notgroschen, nahe Ziele	Zu wenig Ertrag für die lange Sicht
Breiter ETF	Vermögensaufbau, Sparplan	Schwankt mit dem Markt, auch deutlich
Aktiver Fonds	Ergänzung, Spezialthemen	Teurer, selten auf Dauer besser als der Index
Rentenversicherung	Lebenslange Rente	Kosten in Euro zeigen lassen, Flexibilität prüfen
Immobilie, Gold	Sachwerte mit Eigenkapital	Klumpenrisiko, Rücklagen, keine Zinsen bei Gold

RECHENBEISPIEL: 250 € IM MONAT ÜBER 25 JAHRE

Kosten wirken wie Zinseszins, nur rückwärts

Laufende Kosten im Jahr	Depotwert
0,2 %, etwa ein breiter ETF	rund 164.000 €
0,8 %, etwa ein teurer ETF	rund 151.000 €
1,8 %, etwa ein aktiver Fonds	rund 131.000 €

Eingezahlt jeweils 75.000 €. Annahme: monatliche Einzahlung, 6 % Wertentwicklung im Jahr vor Kosten und Steuern, abzüglich der genannten Kosten. Das ist ein Beispiel, keine Zusage. Die tatsächliche Entwicklung kann höher oder niedriger sein, auch Verluste sind möglich.

CHECKLISTE

So prüfst du einen Fonds

- **Kosten:** Laufende Kosten (TER) bei breiten Aktien-ETFs meist unter 0,3 %.
- **Tracking-Differenz:** Je enger der ETF seinem Index folgt, desto besser.
- **Lange Sicht:** Aktive Fonds über fünf oder zehn Jahre am Vergleichsindex messen.
- **Fondsvolumen:** über 100 Millionen Euro, kleine Fonds werden eher geschlossen.
- **Verständlich:** Du kannst in zwei Sätzen sagen, was drin ist.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/etf-sparplan und fii-m.de/wissen/rechner/rendite

KURZ GESAGT

Erst klären, wofür das Geld ist. Dann die günstigste Form wählen, die dazu passt.

KAPITEL 4

Mitarbeiteraktien und Gehaltsextras

Gerade in großen Unternehmen gehört mehr zum Gehalt als die Zahl auf der Abrechnung. Es lohnt sich, diese Extras zu kennen und bewusst einzuplanen.

Mitarbeiteraktien: wie sie meist funktionieren

Viele Konzerne bieten an, eigene Aktien mit Rabatt zu kaufen, oder legen zu jeder gekauften Aktie eine Gratisaktie dazu. Oft gibt es eine Haltefrist von einigen Jahren. Dieser Vorteil ist nach aktuellem Stand bis 2.000 € im Jahr steuerfrei, wenn das Angebot allen Beschäftigten offensteht, die mindestens ein Jahr dabei sind. Was darüber liegt, wird wie Gehalt versteuert. Spätere Kursgewinne und Dividenden fallen unter die Abgeltungsteuer.

Der Haken: alles auf einer Karte

Dein Gehalt hängt schon an deinem Arbeitgeber. Liegt auch ein großer Teil deines Vermögens in seinen Aktien, trifft dich eine Krise im Unternehmen doppelt: Der Kurs fällt, und vielleicht wackelt gleichzeitig dein Job. Deshalb hilft ein einfacher Plan.

SO KANN ES AUSSEHEN

Rabatt mitnehmen, Klumpen vermeiden

- Das Programm kann sich lohnen, wenn es Rabatt oder Gratisaktien gibt.
- Nach der Haltefrist einen Teil verkaufen und in einen breit gestreuten Fonds umschichten.
- Eine Obergrenze festlegen, zum Beispiel ein Zehntel deines Vermögens in der eigenen Firma.
- Vorher klären, was beim Jobwechsel mit gesperrten Aktien passiert.

Gehaltsextras, von denen mehr ankommt

Von einer Gehaltserhöhung bleibt nach Steuern und Sozialabgaben oft nur gut die Hälfte. Bei 4.000 € brutto in Steuerklasse 1 werden aus 300 € mehr rund 160 € netto. Manche Extras kommen dagegen ganz oder fast ganz an:

- **Sachbezug:** Gutscheine oder Guthabenkarten bis 50 € im Monat sind steuer- und abgabenfrei, wenn sie zusätzlich zum Gehalt kommen.
- **Jobticket oder Deutschlandticket:** Zuschüsse zum Nahverkehr zusätzlich zum Gehalt sind steuerfrei, werden aber auf die Pendlerpauschale angerechnet.
- **Zuschuss zur Betriebsrente:** Fragen lohnt sich, manche Arbeitgeber geben mehr als die gesetzlichen 15 %.
- **Firmenwagen:** Privat versteuert mit 1 % des Listenpreises im Monat, als Plug-in-Hybrid unter Bedingungen mit 0,5 %, als Elektroauto mit 0,25 % (bis 100.000 € Listenpreis, angeschafft nach dem 30. Juni 2025), dazu ein Aufschlag für den Arbeitsweg.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/gehaltserhoehung, fii-m.de/wissen/rechner/firmenwagen und fii-m.de/wissen/rechner/brutto-netto

KURZ GESAGT

Mitarbeiteraktien sind ein gutes Extra, aber kein Vermögensplan. Streuen bleibt deine Aufgabe.

KAPITEL

5 Arbeitskraft und Gesundheit absichern

Dein Gehalt bezahlt alles andere: Miete, Sparplan, Urlaub. Deshalb lohnt der Blick darauf, was passiert, wenn du länger krank bist oder gar nicht mehr arbeiten kannst.

Wenn du länger krank bist

Sechs Wochen zahlt dein Arbeitgeber das volle Gehalt weiter. Danach zahlt die gesetzliche Krankenkasse Krankengeld: 70 % des Bruttos, höchstens 90 % des Nettos, berechnet bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5.812,50 € im Monat. 2026 sind das höchstens rund 135,63 € am Tag, vor Abzug der Sozialabgaben. Für dieselbe Krankheit gibt es Krankengeld höchstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren. Je mehr du verdienst, desto größer wird die Lücke zum gewohnten Netto. Ein Krankentagegeld kann sie schließen.

Wenn du nicht mehr arbeiten kannst

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt es in voller Höhe in der Regel nur, wenn du in jedem Job weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kannst. Wie hoch sie bei dir wäre, steht in deiner Renteninformation. Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** zahlt dagegen, wenn du deinen eigenen Beruf nicht mehr ausüben kannst. Als Faustregel sollte die BU-Rente zusammen mit der Erwerbsminderungsrente einen großen Teil deines Nettos abdecken. Beantworte die Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und ehrlich.

GKV oder PKV?

Angestellte dürfen erst in die private Krankenversicherung wechseln, wenn ihr Jahresbrutto über der Versicherungspflichtgrenze liegt: 2026 sind das 77.400 €, nach aktuellem Stand ab 2027 voraussichtlich 84.150 €. Ob sich das lohnt, ist eine Entscheidung für viele Jahrzehnte. Denk an Familienpläne, Teilzeit und den Beitrag im Ruhestand, und lass dir beide Wege mit deinen eigenen Zahlen durchrechnen.

Frage	Gesetzlich (GKV)	Privat (PKV)
Wonach richtet sich der Beitrag?	Nach deinem Einkommen	Nach Alter, Gesundheit und Tarif
Partner ohne Einkommen und Kinder	Beitragsfrei mitversichert	Jede Person braucht einen eigenen Vertrag
Krankengeld	Ab der 7. Woche gesetzlich	Nur mit vereinbartem Krankentagegeld
Im Ruhestand	Beitrag nach Rente und Betriebsrente	Tarifbeitrag läuft weiter
Zurück wechseln	Unter 55 möglich, wenn das Einkommen unter die Grenze fällt. Ab 55 meist nicht mehr.	

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/krankengeld, fii-m.de/wissen/rechner/berufsunfaehigkeit und fii-m.de/wissen/rechner/gkv-oder-pkv

KURZ GESAGT

Kenne deine Lücke beim Krankengeld und sichere deine Arbeitskraft ab. Die PKV wählst du am besten mit Blick auf das ganze Leben.

KAPITEL 6

Steuern im Blick

Du musst kein Steuerprofi werden. Ein paar Regeln reichen, damit du kein Geld verschenkst und bei deinem Depot keine Überraschung erlebst.

Freistellungsauftrag und Teilfreistellung

Kapitalerträge sind bis 1.000 € im Jahr steuerfrei, für Verheiratete bis 2.000 € (Sparerpauschbetrag). Damit die Bank das berücksichtigt, erteilst du einen Freistellungsauftrag und verteilst den Betrag auf deine Banken. Darüber fällt Abgeltungsteuer von 25 % an, dazu Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Bei Aktienfonds und Aktien-ETFs sind 30 % der Erträge steuerfrei.

Die Vorabpauschale

Bei ETFs, die Erträge wieder anlegen, wird jedes Jahr ein kleiner Teil vorab versteuert, auch wenn du nichts verkaufst. Die Höhe hängt vom Basiszins ab, für 2026 sind das 3,20 %. Die Steuer zieht die Bank Anfang des Folgejahres ab und rechnet sie später beim Verkauf an.

RECHENBEISPIEL

20.000 € im ETF zu Jahresbeginn 2026

20.000 € × 3,20 % × 0,7 ergibt eine Vorabpauschale von 448 €, höchstens aber so viel, wie der Fonds im Jahr tatsächlich zugelegt hat. Nach 30 % Teilfreistellung bleiben 313,60 € steuerpflichtig. Ist dein Sparerpauschbetrag noch nicht verbraucht, fällt darauf keine Steuer an. Lass etwas Geld auf dem Verrechnungskonto, falls doch Steuer anfällt.

Die Steuererklärung lohnt sich oft

Das Finanzamt rechnet für deine Jobkosten ohnehin pauschal 1.230 € im Jahr an. Liegen deine Kosten darüber, bringt die Steuererklärung Geld zurück. Typische Posten:

- **Arbeitsweg:** 38 Cent je Kilometer der einfachen Strecke und Arbeitstag, ab dem ersten Kilometer.
- **Homeoffice:** 6 € je Tag, höchstens 1.260 € im Jahr, an Tagen ohne Fahrt ins Büro.
- **Arbeitsmittel, Fortbildungen, Fachliteratur, Gewerkschaftsbeitrag.**
- **Handwerker und Hilfen im Haushalt:** Ein Teil der Arbeitskosten mindert direkt die Steuer.

Die Erklärung geht kostenlos über ELSTER. Bei schwierigen Fällen hilft eine Steuerberatung oder ein Lohnsteuerhilfeverein. Die Finanzkanzlei FIIM macht selbst keine Steuerberatung.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/vorabpauschale, fii-m.de/wissen/rechner/pendlerpauschale und fii-m.de/wissen/rechner/einkommensteuer

KURZ GESAGT

Erteil einen Freistellungsauftrag und plane die Vorabpauschale ein. Die Steuererklärung machst du am besten einmal im Jahr.

KAPITEL 7

Ruhig bleiben, wenn die Börse fällt

Irgendwann fallen die Kurse deutlich, das gehört dazu. Wie viel Schaden das anrichtet, hängt meist mehr von deinem Verhalten ab als von der Börse.

Was in Krisen passiert

Im Frühjahr 2020 fielen die Aktienmärkte weltweit innerhalb weniger Wochen um rund ein Drittel. Wer damals aus Angst verkauft hat, hat den Verlust festgeschrieben. Wer seinen Sparplan weiterlaufen ließ, hat zu niedrigen Kursen nachgekauft und war bis Ende des Jahres im breiten Weltmarkt wieder im Plus. Das muss nicht jedes Mal so laufen. Es zeigt aber, wie teuer ein Verkauf aus Angst werden kann.

Warum wir dann falsch entscheiden

- **Verluste schmerzen mehr,** als Gewinne freuen. Deshalb wollen wir in fallenden Märkten schnell raus.
- **Was gerade passiert, wirkt größer,** als es über zwanzig Jahre ist. Die Schlagzeile von heute überdeckt die Erfahrung von Jahrzehnten.
- **Wir laufen der Herde hinterher:** kaufen, wenn alle kaufen, und verkaufen, wenn alle verkaufen.

Was dir hilft

Ein Sparplan nimmt dir die Entscheidung über den richtigen Zeitpunkt ab. **Rebalancing** bringt deine Aufteilung einmal im Jahr wieder auf den Stand, den du dir vorgenommen hast, etwa 70 % Aktienfonds und 30 % sichere Anlagen. So verkaufst du automatisch etwas von dem, was gestiegen ist, und kaufst nach, was gefallen ist. Geld, das du in den nächsten Jahren brauchst, gehört gar nicht erst in Aktien.

Gerade wenn du kurz vor einem Hauskauf oder einer größeren Ausgabe stehst, lohnt es sich, diesen Teil frühzeitig sicher zu parken. Dann musst du in einer Krise nicht verkaufen.

DREI REGELN FÜR DICH

Damit Gefühle nicht entscheiden

- Der Sparplan läuft weiter, egal was in den Nachrichten steht.
- Das Depot einmal im Jahr gründlich prüfen, in Krisen nicht öfter als einmal im Vierteljahr.
- Verkauft wird nur, wenn sich dein Leben ändert, nicht die Schlagzeilen.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/etf-sparplan und fii-m.de/wissen/rechner/zinseszins

KURZ GESAGT

Ein Plan, den du in ruhigen Zeiten festlegst, trägt dich durch die unruhigen.

ZUM ABHAKEN

Dein Fahrplan

Du musst nicht alles in einer Woche schaffen. Diese Reihenfolge hat sich bewährt. Hake ab, was erledigt ist.

DIESEN MONAT

- [] Letzte Renteninformation heraussuchen und die drei wichtigen Zahlen notieren
- [] Rentenlücke einmal mit dem Rechner ausrechnen
- [] Freistellungsauftrag prüfen und auf deine Banken verteilen
- [] Notgroschen von etwa drei Monatsausgaben prüfen

IN DEN NÄCHSTEN DREI MONATEN

- [] In der Personalabteilung nach Betriebsrente, Zuschuss und Mitarbeiteraktien fragen
- [] Krankengeld-Lücke ausrechnen und prüfen, ob eine Berufsunfähigkeitsversicherung besteht und noch passt
- [] Gehaltsextras wie Sachbezug, Jobticket oder Betriebsrentenzuschuss ansprechen
- [] Depot nach der Checkliste aus Kapitel 3 durchgehen: Kosten, Streuung, Anteil der eigenen Firma

BIS MITTE NÄCHSTEN JAHRES

- [] Ab 2027: Altersvorsorgedepot und Zulagen für dich und deine Kinder prüfen
- [] Steuererklärung für das vergangene Jahr abgeben
- [] Wenn du über der Versicherungspflichtgrenze liegst: GKV und PKV in Ruhe vergleichen
- [] Eigene Regeln für Krisen aufschreiben und neben das Depot legen

BEI JEDER VERÄNDERUNG

- [] Jobwechsel: Betriebsrente mitnehmen oder ruhen lassen, Mitarbeiteraktien klären
- [] Gehaltserhöhung: einen Teil davon direkt in die Sparrate geben
- [] Familie, Hauskauf, Teilzeit: Absicherung und Sparplan anpassen

DANACH EINMAL IM JAHR

- [] Renteninformation, Sparrate, Versicherungen und Depotaufteilung kurz prüfen
- [] Passt der Plan noch zu deinem Leben?

ZUM NACHSCHLAGEN

Kleines Wörterbuch

Abgeltungsteuer
Steuer von 25 % auf Kapitalerträge über dem Sparerpauschbetrag, dazu Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Altersvorsorgedepot
Gefördertes Depot für die Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen, startet 2027. Löst die Riester-Rente für neue Verträge ab.

Basisrente (Rürup-Rente)
Private Rente der ersten Schicht. Beiträge sind steuerlich absetzbar, die Rente ist im Alter steuerpflichtig.

Beitragsbemessungsgrenze
Bis zu diesem Einkommen werden Sozialbeiträge berechnet. 2026: 8.450 € im Monat für die Rente, 5.812,50 € für Kranken- und Pflegeversicherung.

Berufsunfähigkeitsversicherung
Zahlt eine monatliche Rente, wenn du deinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr ausüben kannst.

Entgeltpunkt
Rechengröße der Rente. Ein Jahr mit Durchschnittsverdienst bringt einen Punkt, seit Juli 2026 sind das 42,52 € Monatsrente.

Entgeltumwandlung
Ein Teil des Bruttogehalts fließt in eine Betriebsrente, bis zu bestimmten Grenzen steuer- und abgabenfrei.

Krankengeld
Zahlung der gesetzlichen Krankenkasse ab der 7. Woche einer Krankheit, 70 % des Bruttos, höchstens 90 % des Nettos.

Mitarbeiteraktien
Aktien des eigenen Arbeitgebers, die du verbilligt oder mit Gratisaktien bekommst. Der Vorteil ist unter Bedingungen bis 2.000 € im Jahr steuerfrei.

Rebalancing
Die Aufteilung im Depot regelmäßig auf das geplante Verhältnis zurückbringen.

Rentenniveau
Verhältnis einer Standardrente nach 45 Jahren zum Durchschnittsverdienst, nach Sozialabgaben und vor Steuern. Nicht dein persönlicher Wert.

Teilfreistellung
Bei Aktienfonds sind 30 % der Erträge steuerfrei.

TER
Die laufenden Kosten eines Fonds pro Jahr in Prozent.

Tracking-Differenz
Der Abstand zwischen der Entwicklung eines ETF und seinem Index.

Versicherungspflichtgrenze
Ab diesem Jahresbrutto dürfen Angestellte in die PKV wechseln. 2026: 77.400 €.

Vorabpauschale
Jährlich vorab versteuerter Teil der Erträge, vor allem bei thesaurierenden Fonds, wird beim Verkauf angerechnet.

ZUM SCHLUSS

Wenn du Fragen hast

Du kannst alles in diesem Heft selbst umsetzen. Wenn du bei einem Punkt unsicher bist oder einfach jemanden drüberschauen lassen möchtest, sind wir da.

FINANZKANZLEI FIIM

Schreib uns einfach.

Ein erstes Gespräch kostet nichts und verpflichtet zu nichts. Bring gern deine Renteninformation und eine Gehaltsabrechnung mit. Wir schauen gemeinsam, wo du stehst, und du entscheidest danach in Ruhe.

Du hast dieses Heft von jemandem aus unserem Team bekommen? Dann kannst du dich auch direkt an diese Person wenden.

E-MAIL
info@fii-m.de

TELEFON
+49 178 1045609

WEB
fii-m.de

ADRESSE
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

GUT ZU WISSEN

Wie Beratung bezahlt wird

Beratung zu Versicherungen und Geldanlagen wird entweder über eine Provision bezahlt, die in den Kosten des Produkts enthalten ist, oder über ein Honorar, das du direkt zahlst. Beides ist erlaubt, und beides kostet Geld. Lass dir deshalb immer zeigen, was ein Vertrag dich insgesamt kostet, in Euro und über die ganze Laufzeit. Wie die Finanzkanzlei FIIM vergütet wird, steht in unserer Erstinformation.

ZUM WEITERGEBEN

Hat dir das Heft geholfen?

Dann schick es gern an jemanden weiter, der gerade den Job wechselt, eine Gehaltserhöhung bekommen hat oder Mitarbeiteraktien angeboten bekommt. Den Link zum Heft findest du auf fii-m.de/wissen.

WEITERE HEFTE DER FINANZKANZLEI FIIM

Start ins Berufsleben
für Ausbildung, Studium und ersten Job

Selbstständig vorsorgen
für Selbstständige und Gründer

Die letzten Jahre vor der Rente
für alle ab etwa 55

Beamte und Polizei
für Anwärter und Beamte

Familie mit Kindern
für Eltern und alle mit Kinderwunsch

Halal investieren
nach islamischen Grundsätzen anlegen

Wichtige Hinweise

Dieses Heft ist eine allgemeine Information der Finanzkanzlei FIIM. Es ersetzt keine persönliche Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Ob ein Produkt oder eine Strategie zu dir passt, hängt von deiner persönlichen Situation ab.

Rechenbeispiele beruhen auf Annahmen und sind keine Zusage für die Zukunft. Geldanlagen am Kapitalmarkt können an Wert verlieren. Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Hinweis auf künftige Ergebnisse.

Alle Zahlen und gesetzlichen Werte haben den Stand Oktober 2026. Die Werte für 2027 und das Altersvorsorgedepot beruhen auf dem Stand bei Redaktionsschluss, Einzelheiten können sich noch ändern.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Sechstes und Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, Bundesministerium der Finanzen, Einkommensteuergesetz, Investmentsteuergesetz, Betriebsrentengesetz, Altersvorsorgereformgesetz, Rentenpaket 2025 (Bundestag und Bundesrat, Dezember 2025).

Herausgeber: Finanzkanzlei FIIM, Inhaber Ben Issa Katakpaou-Touré, Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt am Main. Impressum, Datenschutz und Erstinformation: fii-m.de. Fassung 1, Oktober 2026.